

sere Verwaltungsüberschüsse so ohne weiteres verfügt werden dürfe, oder ob diese Ueberschüsse nicht vielmehr den Steuerpflichtigen zu Gute gehen sollen? Ich bin hierbei zu der Ansicht gekommen, daß, weil die Steuerpflichtigen grundsätzlich nur in so fern zu den Lasten des Staates beizutragen verpflichtet sind, als die sonstigen Einnahmequellen nicht ausreichen, die Verwaltungsüberschüsse auch folgerichtig den Steuerpflichtigen wieder zu Gute gehen müssen, d. h. es dürften bei strenger Durchführung dieses Grundsatzes die Ueberschüsse nur zu Steuererlassen verwendet werden. Denn hätte man von den Steuerpflichtigen nicht mehr gefordert, als zu den Bedürfnissen, für welche sich die Ständeversammlung beim Anfange der Finanzperiode bewilligend ausgesprochen hat, nöthig war, so hätten diese Ueberschüsse nicht entstehen können. Es wird also nach meiner Ansicht ein Abgehen von diesem Grundgedanken nur dann gerechtfertigt sein, wenn es einem allgemeinen Nutzen für das Land gilt. Ich mußte mir also auch die Frage beantworten: Ist die Erbauung einer Gemäldegalerie, wie sie von der Regierung vorgeschlagen wird, für das ganze Land nützlich und nothwendig und ist die Nothwendigkeit so dringend, daß der Bau sofort in Angriff genommen werden muß? Was zunächst den allgemeinen Nutzen betrifft, so will ich mit denen, welche diese Frage sofort bejahen, nicht streiten. Ich bin kein Kunstkenner, aber ein warmer Verehrer der Kunst, wenn auch nicht in dem Grade, daß ich so ganz unbedenklich Hunderttausende verwilligen möchte, ohne mich überzeugt zu haben, daß ein so großes Opfer dem Volke einen wesentlichen Nutzen gewährt. Ich erkenne den Einfluß nicht, den die Kunst auf die Bildung des Volkes haben kann; ob dieser Einfluß aber so erheblich ist, daß er so bedeutende Anstrengungen rechtfertigt, will ich dahingestellt sein lassen. Was die Nothwendigkeit des beabsichtigten Neubaus betrifft, so kann ich mir hierüber kein Urtheil erlauben; denn aufrichtig gestanden, halte ich dies für eine reine Vertrauenssache. In dieser Lage wird sich auch die Deputation befinden. Wenigstens glaube ich nicht, daß Jemand in diesem Saale sein wird, der seine Ueberzeugung aus einem andern und zuverlässigern Grunde geschöpft hat. Wir müssen in dieser Frage den Sachkennern vertrauen. — Ob der Wunsch, für die Residenz ein neues Prachtgebäude zu erhalten, ganz ohne Einfluß geblieben ist, will ich nicht erörtern. Müssen wir es nun glauben, daß die vorhandenen Kunstschätze in dem alten Gebäude nach und nach ihrem Verderben entgegengehen, so werden wir uns auch nicht entbrechen können, für ihre Erhaltung zu sorgen, und gern will ich meinerseits meine Zustimmung dazu geben, daß für diesen Zweck das Unvermeidliche gethan werde. Ich habe mir also nur noch eine Frage zu beantworten, die nämlich: ob die Nothwendigkeit des Baues so dringend ist, daß gegenwärtig und unter den jetzigen Umständen von der Bewilligung nicht abgesehen, d. h. dieselbe bis zur nächsten Finanzperiode nicht hinausgeschoben werden kann? Ich gestehe aufrichtig, so ungern ich mich zu einer derartigen Bewilligung entschloß, so wenig ich mich damit befreunden konnte, das Nützliche dem Schönen einmal nachzusetzen, so werde ich diese Frage doch auch bejahen müssen, und zwar aus dem Grunde, weil,

wenn es einmal feststeht, daß ein so erheblicher Nachtheil für die Kunstschätze in dem jetzigen Locale erwächst, dieser Nachtheil baldmöglichst entfernt werden muß. Es ist mir aber dennoch ein Bedenken beigegangen, und dies beruht auf der Zahlungsmodalität. Die Bewilligung von 200,000 Thalern in einer Finanzperiode kann ich nicht gerathen finden, zumal da wir schon so große Summen für anderweite Zwecke verwilligt haben. Eine so große Summe auf einmal zu bewilligen, ist mir um so bedenklicher, als wir noch so vielen und dringlichen Bedürfnissen abzuhelfen haben, als Ackerbau und Gewerbe noch so mancher und bedeutender Unterstützung bedürfen. Gern würde ich also für die Bewilligung des beabsichtigten Baues stimmen, wenn man sich auf die Hälfte der verlangten Summe beschränken wollte. Für diese meine Ansicht sprechen auch mehrere Gründe. Zunächst erwähne ich, daß auch die Deputation bei voriger Ständeversammlung sich ebenfalls dahin erklärt hatte, daß die Bewilligung einer so großen Summe in einer Finanzperiode überhaupt nicht anzurathen sei. Dann spricht aber auch noch folgender Grund für meine Ansicht. Es scheint mir nämlich, daß die Hälfte der verlangten Summe bis zur nächsten Finanzperiode ausreichen werde, ohne daß der Beginn des Baues darum aufgeschoben werden müßte. Denn auch angenommen, daß dem beabsichtigten Unternehmen in Bezug auf die Nothwendigkeit in nicht langer Zeit Seiten der Ständeversammlung kein Hinderniß weiter im Wege steht, so ist doch so viel gewiß, daß man über die Art und Weise, und wohin man bauen will, noch nicht einig ist. Daraus folgt wieder, daß noch ein halbes Jahr, vielleicht auch ein ganzes vergehen kann, ehe man den Bau wird angreifen können. Ich verweise hier auf das neue hiesige Gewerbschulgebäude. Bei der vorigen Ständeversammlung wurde bekanntlich das Geld hierzu bewilligt, der Bau aber wird kaum bei der jetzigen Ständeversammlung zur Vollendung kommen. Es dürfte daraus abzunehmen sein, daß auch der Bau der neuen Gemäldegalerie nicht sehr rasch fortschreiten werde, namentlich im Anfange nicht, wo die nöthigen Vorbereitungen bei einem so umfangreichen Bauwerke gewöhnlich eine sehr lange Zeit hinwegnehmen. Habe ich nun hier Recht, daß 100,000 Thlr. bis zur nächsten Ständeversammlung ausreichen werden, so könnte man über die andern 100,000 Thaler anderweit zum allgemeinen Nutzen des Landes verfügen. Hieran reihe ich nur noch eine kurze Bemerkung in Betreff der Lage, welche das neue Gebäude bekommen soll. Es ist mir nicht gelungen, zu einem sichern Urtheile über die vortheilhafteste Lage des Gebäudes zu kommen, es fehlt mir hierzu die nöthige Sachkenntniß und hinlängliche Erfahrung, und fast möchte ich meinen, daß auch die Deputation sich theilweise in derselben Lage befindet. Wir werden es, wie ich glaube, jedenfalls der Staatsregierung überlassen müssen, wo und wie sie den Bau am besten auszuführen gedenkt. Nur auf eine Bemerkung des Abgeordneten Brockhaus gestatte ich mir hinzuweisen, nämlich in Betreff der Nähe des Theaters. Diese bleibt allerdings immer sehr feuergefährlich, und wenn man auch entgegenhält, daß diese Gefahr nie ganz werde abgewendet werden, wenn man mit dem Baue nicht weit vor die Stadt hinaus will, so muß ich doch